

## Information zum Datenschutz gem. Art. 13 und 14 DSGVO

Einladungswesen Kindeswohl

**Liebe Eltern,**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir im Rahmen der Einladung zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (Umsetzung des Kindeswohlggesetzes) Daten erheben, speichern oder weiterleiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

### 1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:**

- Gesundheitsamt Bremen  
Amtsleitung  
Horner Str. 60-70  
28203 Bremen

**Kontaktperson ist:**

- Die Amtsleitung des Gesundheitsamtes Bremen  
E-Mail: [amtsleitung@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:amtsleitung@gesundheitsamt.bremen.de)

**Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsamtes Bremen ist:**

- datenschutz nord GmbH  
Konsul-Smidt-Straße 88  
28217 Bremen  
Telefon: +49 (0)421 69 66 32 0  
Telefax: +49 (0)421 69 66 32 11  
E-Mail: [office@datenschutz-nord-gruppe.de](mailto:office@datenschutz-nord-gruppe.de)

### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Von den Meldebehörden des Landes Bremen dürfen zum Zweck der Einladung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9 für Kinder dem Gesundheitsamt Bremen personenbezogene Daten übermittelt werden. Diese sind:

- Personendaten des Kindes (Nachname, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, derzeitige Anschrift einschließlich Ortsteilbezeichnung mit Ortsteilnummer, Ordnungsmerkmal)
- Personendaten der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters (Nachname, Vorname, Geschlecht, derzeitige Anschrift)

Die Übermittlung erfolgt wöchentlich mit den aktuellsten Daten.

Aufgrund dieser Daten werden die aktuell anstehenden Einladungen zu den Früherkennungsuntersuchungen generiert und versandt.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind gesetzlich verpflichtet, unverzüglich die Rückmeldung über die erfolgte Früherkennungsuntersuchung dem Gesundheitsamt zu melden.

**Der Rückmeldebogen enthält folgende personenbezogene Daten zum Kind:**

- Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes
- Datum und Bezeichnung der durchgeführten Früherkennungsuntersuchung
- evtl. Vorgangsnummer (bei Benutzung des Vordruckes)
- Unterschrift des untersuchenden Arztes
- Stempel des untersuchenden Arztes

Die Rückmeldungen werden nach der Eingabe in das EDV-System zeitnah datenschutzgerecht entsorgt. Liegt dem Gesundheitsamt zwei Wochen nach Ablauf des Untersuchungszeitraumes keine Rückmeldung über die erfolgte Früherkennungsuntersuchung vor, wird nochmals schriftlich erinnert. Nach Ablauf weiterer vier Wochen ohne Rückmeldung erhält das zuständige Stadtteilteam des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) des Gesundheitsamtes Bremen oder das Gesundheitsamt Bremerhaven die Information über die nicht gemeldete Früherkennungsuntersuchung zur Klärung der Gründe (Tracking). Die Bremer Stadtteilteams erhalten die Information papiergebunden, dem Gesundheitsamt in Bremerhaven werden sie passwortgeschützt übermittelt.

Die Gesundheitsämter nehmen gezielt Kontakt zu der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter auf und bieten die ersatzweise Durchführung der Untersuchung in den Gesundheitsämtern an. Wird die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung ohne hinreichende und nachgewiesene Gründe abgelehnt, teilt das entsprechende Gesundheitsamt dies unverzüglich dem Jugendamt mit.

**Dabei werden folgende Daten schriftlich übermittelt:**

- Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes

- Name, Vorname und derzeitige Anschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Das Jugendamt ist berechtigt, die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung der Aufgaben nach § 8 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu verarbeiten.

Die im Rahmen des Trackings benötigten Arbeitsunterlagen (Trackingbogen) werden nach der Klärung zeitnah datenschutzgerecht entsorgt.

### **3. Empfänger personenbezogener Daten**

Nur bei Nichtteilnahme an der Früherkennungsuntersuchung werden personenbezogene Daten an das Jugendamt weitergegeben.

### **4. Speicherung personenbezogener Daten**

Die für die Durchführung der Aufgaben gespeicherten Daten werden mit Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes anonymisiert. Sie stehen in dieser Form für statistische Auswertungen der Gesundheitsberichtserstattung weiterhin zur Verfügung.

### **5. Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Löschung bzw. Vernichtung der Daten von Ihnen und von Ihrem Kind zu.

**Für die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an:**

- Gesundheitsamt Bremen  
Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung  
Horner Straße 60-70  
28203 Bremen  
E-Mail: [EinladendeStelle@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:EinladendeStelle@gesundheitsamt.bremen.de)

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

**Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:**

- Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Arndtstr. 1  
27570 Bremerhaven

## **6. Rechtliche Grundlagen**

Die Verarbeitung der oben genannten Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 14a des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen in Verbindung mit § 13 Absatz 3 der Meldedatenübermittlungsverordnung (MeldDÜV).

gez.

Ihr Gesundheitsamt Bremen